

Haushaltssatzung

des Gewässerpflegeverbandes Schmalfelder Au

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 5 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses am 08.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

216.350 EUR

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

916.500 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000,00 EUR.

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|-----------------------------------------------------|-------------------|
| Grundbeitrag | 6,50 EUR/Mitglied |
| Flächenbeitrag, Zu- und Abschläge gem. Einschätzung | 5,60 EUR/BE |
| Beitrag Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft | 0,40 EUR/ha |

§ 5

Die Beiträge werden am 15.04.2022 gehoben.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

Leezen, den 08.12.20201


Sönke Köneking
(Verbandsvorsteher)